

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
(INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG)

Wochenbericht

23. Jahrgang

Berlin, den 17. Februar 1956

Nummer 7

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — ohne Quellenangabe nicht zulässig

Die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen einer „dynamischen Rente“

Mit diesem Beitrag werden die grundsätzlichen Untersuchungen des DIW über die materielle Ausgestaltung der Sozialreform fortgesetzt. In der vorjährigen Studie¹⁾ wurde vom DIW der Übergang vom bisherigen Kapitaldeckungsprinzip der Rentenversicherungen zum Umlage-Verfahren angeregt. Inzwischen haben sich die Wünsche der maßgebenden Stellen weiter konkretisiert. Dabei wurde von dieser Seite die Gewährung einer mit dem Zuwachs des Sozialprodukts Zug um Zug steigenden „dynamischen Rente“ in die Debatte geworfen, ein Vorschlag, dessen gesamtwirtschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen hier näher geprüft werden sollen.

Die gegenwärtig diskutierten Rentenerhöhungen werden unmittelbar zu einer nahezu entsprechenden Steigerung der Nachfrage nach Verbrauchsgütern und Diensten führen. Die wichtigste, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berührende Frage muß daher lauten: Wird das Angebot auf dem Verbrauchsgütermarkt dieser zusätzlichen Nachfrage folgen können? Die Frage ist um so ernster, als sich bereits im vergangenen Jahre auf dem Verbrauchsgütermarkt — zumindest in Teilbereichen — leichte Preissteigerungen bemerkbar gemacht haben, ein Zeichen, daß hier und dort bereits der „Käufermarkt“ dem „Verkäufermarkt“ gewichen ist. Man wird daher gut tun, die im Rahmen der Sozialreform zusätzlich zu schaffende Kaufkraft nicht höher zu bemessen, als dies dem laufenden Kapazitätszuwachs der Verbrauchsgüterwirtschaft entspricht, wobei natürlich die wachsenden Ansprüche von Arbeitnehmern und Selbständigen gleichfalls berücksichtigt werden müssen.

Die Kapazität der Verbrauchsgüterwirtschaft

Um eine Vorstellung von der möglichen Ausweitung der Kapazität der Verbrauchsgüterwirtschaft zu gewinnen, wurde an Hand eines „Rechenbeispiels“ von der voraussichtlichen Entwicklung des Nettosozialprodukts ausgegangen. Seine reale Zuwachsrate hat im Jahre 1954 etwa 8 vH, im Jahre 1955 etwa 10 vH betragen. Dazu trat im vergangenen Jahre eine Anhebung des

Preisniveaus von etwa 2 vH. Es ist nicht anzunehmen, daß derartig hohe Zuwachsraten noch weitere Jahre durchgehalten werden können, da die Zahl der Beschäftigten, die in den vorangegangenen beiden Jahren noch erheblich zunahm, dem Altersaufbau der westdeutschen Bevölkerung entsprechend, künftig nur noch sehr langsam wachsen wird. Es wurde in dem Beispiel daher unterstellt, daß in den nächsten beiden Jahren die reale Zuwachsrate auf 6 vH, im Jahre 1958 sogar auf 5 vH absinken wird. Dabei entfallen nach unserer Annahme jeweils 4 vH auf den Produktivitätsfortschritt und nur noch 2 bzw. 1 vH auf die Zunahme der Zahl der Arbeitskräfte. Außerdem wurde angenommen, daß die im Gang befindliche Preissteigerung sich in den Jahren 1956 und 1957 zwar noch fortsetzt, aber in ihrem Ausmaß abklingt. Alles in allem errechnet sich aus diesen Annahmen eine nominale Steigerung des Nettosozialprodukts innerhalb von sechs Jahren um rd. 61,5 Mrd. DM, d. h. um knapp 40 vH, wovon 3 vH auf Preissteigerungen entfallen. Sollte die tatsächliche Preisentwicklung ungünstiger verlaufen, so wären sämtliche Zahlen des Rechenbeispiels entsprechend zu erhöhen, die Ergebnisse der realen Rechnung, auf die es in diesem Zusammenhang allein ankommt, blieben aber die gleichen.

Um in dem vorstehend umrissenen Rahmen Platz für einen höheren Anteil der Verbrauchsgüterproduktion und damit des Privaten Verbrauchs zu schaffen, wurde weiter unterstellt, daß

¹⁾ Vgl. Wochenbericht des DIW, 22. Jg., Nr. 19, vom 13. 5. 1955.

dessen Anteil am Sozialprodukt — im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung — nicht mehr langsam abnimmt, sondern von knapp 62 vH im Jahre 1955 bis auf 64,5 vH im Jahre 1958 ansteigt und sich auch in den darauffolgenden Jahren auf dieser Höhe hält. Natürlich kann eine solche Umstrukturierung der Verwendung des Sozialprodukts in einer freien Wirtschaft, wenn überhaupt, so nur durch entsprechende Maßnahmen im öffentlichen Sektor der Volkswirtschaft herbeigeführt werden²⁾. Zur Zeit sind — vorübergehende — Einschränkungen des Öffentlichen Verbrauchs im Bereich der Besatzungskosten bzw. heute des Verteidigungsbeitrags gegenüber 1954 und auch 1955 zu erwarten. Ferner würde erforderlichenfalls eine Streckung des Wohnungsbauprogramms zu einer nennenswerten Entlastung der Gesamtinvestition zugunsten der Verbrauchsgüterwirtschaft führen können. Schließlich bildet der derzeitige große Ausfuhrüberschuß (nochmalige Zunahme der Gold- und Devisenbestände im Jahre 1955 um knapp 2 Mrd. DM) eine erhebliche konjunkturelle Reserve, da im Bedarfsfall eine erhöhte Einfuhr jederzeit möglich wäre.

Alles in allem beruht also das in dem angeführten Zahlenbeispiel angedeutete Programm auf durchaus realistischen Voraussetzungen. Im Endeffekt würden — bei einer Zunahme des gesamten Nettosozialprodukts binnen sechs Jahren um 39 vH — der Private Verbrauch um etwa 45 vH, der Öffentliche Verbrauch um etwa 39 vH sowie die Nettoinvestition (einschließlich des außenwirtschaftlichen Saldos) um 23 vH steigen können. Die letztgenannte verhältnismäßig niedrige Rate ist unbedenklich, weil dieser Posten neben dem Zuwachs der Anlageinvestition im engeren Sinne auch das Wohnungsbauprogramm sowie den bisherigen Ausfuhrüberschuß mit umfaßt. Es wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß in diesen beiden Bereichen erhebliche — relative — Einsparungen möglich und zum Teil sogar wünschenswert wären. Bringt man diese in Ansatz, so würde sich im Rahmen des Programms für den Bereich der Anlageinvestitionen im engeren Sinne, insbesondere im Bereich der Industrie, die außerordentlich hohe Investitionsquote des Jahres 1955 auch in den folgenden Jahren aufrechterhalten bzw. sogar noch erhöhen lassen.

Der Private Verbrauch nach Abnehmergruppen

Aus der für möglich erachteten Entwicklung der Verbrauchsgüterwirtschaft läßt sich — unter der Voraussetzung relativ gleichbleibenden Ver-

brauchs der Arbeitnehmer und der Selbständigen — der für die Empfänger von Sozialeinkommen verfügbare Teil des Sozialprodukts als Restposten errechnen, wie er in Teil b) der Übersicht ausgewiesen wird. Es zeigt sich, daß die Summe der Sozialeinkommen im Zuge der Sozialreform im Jahre 1956 gegenüber dem Vorjahr um knapp 4 Mrd. DM, im Jahre 1957 um weitere 3,5 Mrd. DM und von da ab um jährlich zwischen 2,3 und 1,5 Mrd. DM erhöht werden könnte, ohne daß — unter den obigen Voraussetzungen — die Gefahr einer Übersteigerung der Nachfrage bestünde. Nun muß aus diesen Beträgen nicht nur die Rentenerhöhung auf Grund der in Aussicht genommenen Sozialreform, sondern auch der laufende, sich aus der steigenden Zahl der Rentempfänger ergebende Mehrbedarf bestritten werden. Dieser Mehrbedarf dürfte bei den Rentenversicherungen allein auf jährlich etwa 100 bis 150 Mill. DM zu veranschlagen sein. Dazu kommt noch der Ausgleich für die in dem Schema für die Jahre 1956 und 1957 einkalkulierte leichte Preissteigerung mit 0,4 bzw. 0,25 Mrd. DM. Für die Anhebung der Versorgungssätze ständen demnach im ersten Jahre 1956 rd. 3,4 Mrd. DM, im zweiten Jahre weitere rd. 3 Mrd. DM und in den späteren Jahren 2,1 bis 1,3 Mrd. DM zur Verfügung. Läßt man diese Beträge zum überwiegenden Teil — beispielsweise zu zwei Dritteln — den Rentenversicherten³⁾ zugute kommen, so ließe sich damit eine Steigerung der bisherigen Renten bis 1957 um durchschnittlich rd. 65 vH durchführen gegenüber der im Schema unterstellten gleichzeitigen Zunahme der Durchschnittslöhne um nur 8 vH. Dieses stoßartige Nachziehen der Rentner bei der Aufbesserung ihrer Bezüge würde ausreichen, um die größten Härten der gegenwärtigen Rentenversorgung auszugleichen. Ab 1958 würde dann die Steigerung der Rentensumme im wesentlichen nur noch im Einklang mit dem Wachstum des Nettosozialprodukts erfolgen. Da anzunehmen ist, daß die Zahl der Bezieher von Altersrenten stärker zunehmen wird als die Zahl der Arbeitnehmer, so muß allerdings bei diesem Verfahren die Erhöhung der Durchschnittsrenten stets etwas hinter der Erhöhung der Durchschnittslöhne zurückbleiben, anderenfalls müßte die Sozialeinkommensquote ständig steigen, was — unter den weiteren Voraussetzungen konstanter Lohnquote sowie konstanten Anteils des Unternehmerverbrauchs — nur im Falle von praktisch kaum durchsetzbaren weiteren Einschränkungen des Staatsbedarfs oder der öffentlichen Investition möglich wäre.

³⁾ Die Ansprüche einiger anderer Bereiche der Sozialversorgung, beispielsweise der Krankenversicherung (Krankengeld) und der Arbeitslosenversicherung, sind bereits anderweitig geregelt und werden dabei automatisch dem steigenden Lebensstandard angepaßt, das gleiche gilt auch von der Versorgung durch Pensionen, die im vorliegenden Zusammenhang ebenfalls zu den Sozialeinkommen zählen; demgegenüber ist die Kriegsopterversorgung noch unbefriedigend; allerdings wird die Zahl der Empfänger von Kriegsopterversorgung in den kommenden Jahren abnehmen, so daß von dieser Seite gewisse Mittel zur Erhöhung der individuellen Versorgungssätze freigestellt werden. Im ganzen dürfte für die Abgeltung der Ansprüche der vorgenannten Bereiche das oben nicht den Rentenversicherten zugesprochene Drittel der insgesamt verfügbaren Mittel ausreichen.

²⁾ Daß sie auf diesem Wege überhaupt möglich ist, zeigt das amerikanische Beispiel: Hier wurde durch Einschränkung der öffentlichen Ausgaben die Quote des Öffentlichen Verbrauchs von rd. 25 vH im Jahr 1953 auf rd. 21 vH im Jahr 1955 gesenkt, jene des Privaten Verbrauchs sowie der Investition damit entsprechend erhöht. Daß es bei diesem Strukturwandel zu der bekannten „recession“ kam, hätte u. E. vermieden werden können. Für westdeutsche Verhältnisse ist ein solcher Rückschlag jedenfalls nicht zu befürchten.

Einfluß einer „dynamischen Rente“ auf die Verwendung des Sozialprodukts

Rechenbeispiel für Westdeutschland und West-Berlin

	Einheit	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
a) Die kapazitätsmäßig für möglich erachtete Entwicklung von Produktion und Verbrauch ¹⁾									
Nettosozialprodukt	Mrd. DM	140,0	157,3	169,9	180,1	189,1	198,6	208,5	218,9
Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr	vH	8,4	12,4	8,0	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Privater Verbrauch	Mrd. DM	87,8	97,1	107,0	115,3	122,0	128,1	134,5	141,2
Quote	vH	62,8	61,8	63,0	64,0	64,5	64,5	64,5	64,5
Öffentlicher Verbrauch	Mrd. DM	21,3	22,9	23,8	25,4	27,4	28,8	30,2	31,7
Quote	vH	15,2	14,5	14,0	14,1	14,5	14,5	14,5	14,5
Nettoinvestition (einschl. Ausfuhrüberschuß)	Mrd. DM	30,9	37,3	39,1	39,4	39,7	41,7	43,8	46,0
Quote	vH	22,0	23,7	23,0	21,9	21,0	21,0	21,0	21,0
b) Aufteilung des Privaten Verbrauchs auf die verschiedenen Abnehmergruppen ²⁾									
Arbeitnehmer	Mrd. DM	52,8	59,8	64,6	68,4	71,9	75,4	79,3	83,2
Bezieher von Sozialeinkommen	"	20,6	21,0	24,9	28,3	30,6	32,2	33,7	35,4
Selbständige	"	14,4	16,3	17,5	18,6	19,5	20,5	21,5	22,6
Privater Verbrauch insgesamt	Mrd. DM	87,8	97,1	107,0	115,3	122,0	128,1	134,5	141,2
c) Die Entwicklung der Nettoeinkommen ³⁾									
Nettolöhne und -gehälter	Mrd. DM	56,9	63,9	69,0	73,1	76,8	80,6	84,7	88,9
Quote	vH	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6
Sozialeinkommen	Mrd. DM	20,6	21,0	24,9	28,3	30,6	32,2	33,7	35,4
Quote	vH	14,7	13,4	14,7	15,7	16,2	16,2	16,2	16,2
Masseneinkommen	Mrd. DM	(77,5)	(84,9)	(93,9)	(101,4)	(107,4)	(112,8)	(118,4)	(124,3)
Quote	vH	(55,3)	(54,0)	(55,3)	(56,3)	(56,8)	(56,8)	(56,8)	(56,8)
Nettoeinkommen der Selbständigen	Mrd. DM	30,4	34,8	37,6	39,8	41,8	43,9	46,1	48,4
Quote	vH	21,7	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1
Nettoeinkommen der Öffentlichen Hand	Mrd. DM	32,1	37,6	38,4	38,9	39,9	41,9	44,0	46,2
Quote	vH	23,0	23,9	22,6	21,6	21,1	21,1	21,1	21,1
Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Mrd. DM	140,0	157,3	169,9	180,1	189,1	198,6	208,5	218,9
d) Die Finanzierung der Sozialeinkommen									
Einnahmen der Öffentlichen Hand ⁴⁾	Mrd. DM	49,6	55,1	59,5	63,2	66,3	69,7	73,1	76,7
Öffentlicher Verbrauch ⁵⁾	"	18,2	19,4	20,0	21,4	23,2	24,4	25,6	26,8
Öffentliche Investitionen und Zuschüsse ⁶⁾	"	8,6	11,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Sozialeinkommen ⁷⁾	"	20,6	21,0	24,9	28,3	30,6	32,2	33,7	35,4
Öffentliche Ausgaben insgesamt	Mrd. DM	48,4	51,9	57,4	62,2	66,3	69,1	71,8	74,7
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben ⁸⁾	"	1,2	3,2	2,1	1,0	—	0,6	1,3	2,0

¹⁾ Ausgehend von den effektiven Zahlen für 1954 und 1955 basiert das Rechenbeispiel auf den jeweils kursiv angegebenen Zuwachsraten und Strukturquoten. Für die Jahre 1956 und 1957 wurden dabei noch leichte Preissteigerungen (jährlich 2 bzw. 1 vH) unterstellt, ab 1958 hingegen gleichbleibendes Preisniveau. Der Produktivitätsfortschritt (Zuwachs des durch die Zahl der Arbeitnehmer dividierten preisbereinigten Nettosozialprodukts) wurde einheitlich mit jährlich 4 vH angenommen. Die Quoten sind jeweils auf das Nettosozialprodukt bezogen.

²⁾ Die Quoten des Verbrauchs der Arbeitnehmer sowie der Selbständigen — bezogen auf das jeweilige Nettosozialprodukt — wurden in dem Beispiel ab 1955 konstant gehalten, die Verbrauchsmöglichkeit der Bezieher von Sozialeinkommen ergibt sich jeweils als Restbetrag.

³⁾ Die Quoten der Nettolöhne und -gehälter sowie der Nettoeinkommen der Selbständigen wurden in dem Beispiel ab 1955 konstant gehalten, die Sozialeinkommen wurden aus Abschnitt b) übernommen, das Nettoeinkommen der Öffentlichen Hand ergibt sich jeweils als Restbetrag.

⁴⁾ Steuern, Erwerbseinkünfte, Sozialversicherungsbeiträge abzgl. Subventionen und Zinsen, ab 1955 konstante Quote vom jeweiligen Nettosozialprodukt.

⁵⁾ Wie in Abschnitt a), ohne Pensionsaufwand.

⁶⁾ Ab 1956 konstanter Betrag.

⁷⁾ Einschl. Pensionsaufwand und Altspargerschriften.

⁸⁾ Unter Berücksichtigung der Deckungsforderungen für Altspargerschriften.

Die Einkommensverteilung unter dem neuen Aspekt

In dem angeführten Beispiel wurde, wie bereits erwähnt, die Lohnquote, ferner der Anteil der Nettoeinkommen der Selbständigen am Netto- sozialprodukt ab 1955 konstant gehalten. Beide Annahmen sind realistisch. Das Konstanthalten dieser Quoten bedeutet nämlich proportionale Beteiligung einerseits der Arbeitnehmer, andererseits der Selbständigen und Unternehmungen am volkswirtschaftlichen Mehrertrag. Der Rest des Netto- sozialprodukts (im Beispiel ab 1955 37,3 vH) läuft über die Kassen der Öffentlichen Hand und wird dort teils in Form der Sozialeinkommen, teils in Form der eigenen Bedarfsdeckung der Öffentlichen Hand verausgabt, wobei Überschüsse (Geldvermögensbildung) oder auch Defizite (Zuwachs der öffentlichen Verschuldung) entstehen können. Im angeführten Beispiel steigt mit der Sozialreform die Quote der Sozialeinkommen von 13,4 vH im Jahre 1955 auf 16,2 vH im Jahre 1958 an. Entsprechend sinkt die Quote der Nettoeinkommen der Öffentlichen Hand von 23,9 vH (1955) auf 21,1 vH (1958).

Die Finanzierung der Sozialeinkommen

Unterstellt man, daß die Einnahmen der Öffentlichen Hand an Steuern, Erwerbseinkünften und Beiträgen proportional mit dem Netto- sozialprodukt steigen — dies würde zur Kompensation der Auswirkungen der Steuerprogression eine permanente „Steuerreform“ erfordern — und unterstellt man weiter, daß der sehr hohe Aufwand der Öffentlichen Hand für Investitionen und Zuschüsse seinem absoluten Betrag nach ab 1957 nicht mehr gesteigert wird, so würden die Einnahmen in allen hier betrachteten Jahren nicht nur ausreichen, um neben den laufenden Ausgaben für Öffentlichen Verbrauch und Investition den im Rahmen der Sozialreform erhöhten Sozialaufwand zu bestreiten, sondern es ergäbe sich sogar für sämtliche Jahre — mit Ausnahme des Jahres 1958, in dem der Haushalt gerade ausgeglichen wäre — ein zum Teil beträchtlicher Überschuß.

Dies ist ein Zeichen dafür, daß die öffentlichen Finanzen durch die in Aussicht genommene Sozialreform keineswegs überfordert werden, vorausgesetzt, daß der Öffentliche Verbrauch sowie die öffentliche Investition sich tatsächlich in den Grenzen halten, die durch das Beispiel umrissen sind.

Hinsichtlich des Öffentlichen Verbrauchs wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Durchführung einer Sozialreform gegenwärtig (1956) günstig ist, da sich die Ausgaben für den Verteidigungsbeitrag in diesem Jahre noch in verhältnismäßig bescheidenem Umfang halten. Zumindest wird im Jahre 1956 der für die Rüstung vorgesehene Haushaltsansatz von 9 Mrd. DM bei weitem nicht erreicht werden. Auf diesem Wege wird es möglich sein, trotz des auf nahezu 4 Mrd. DM geschätzten Mehrbedarfs für

den Sozialaufwand einen Einnahmeüberschuß des Öffentlichen Haushalts von über 2 Mrd. DM zu erzielen. Mit steigendem Verteidigungsbeitrag geht in den beiden folgenden Jahren dieser Überschuß stark zurück und verschwindet im Jahre 1958 gänzlich. Daß gleichzeitig die öffentliche Investition — also im wesentlichen das öffentlich finanzierte oder unterstützte Bauprogramm — nicht mehr ausgeweitet werden soll, dürfte schon in Anbetracht der heute bereits an ihrer Grenze angelangten Baukapazität (Mangel an Arbeitskräften) erforderlich sein. Ab 1959 wird der Öffentliche Haushalt nach dieser Rechnung wieder mit einem Überschuß abschließen, die Auswirkungen der Sozialreform werden also zu diesem Zeitpunkt finanziell „verdaut“ sein.

Als sekundäres Problem wäre die künftige Verteilung der Finanzierung des Sozialaufwands auf die Sozialversicherungsträger (aus Beiträgen) und auf den Öffentlichen Haushalt (aus Steuern) zu prüfen. Hier ergibt eine Nebenrechnung, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann, daß bei Beibehaltung der gegenwärtigen Beitragsätze für sämtliche Versicherungssparten der aus dem Bundeshaushalt den Sozialversicherungsträgern zu gewährende Zuschuß sich erheblich erhöhen müßte, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Auf der anderen Seite wurde bereits darauf hingewiesen, daß bei Innehaltung des dargestellten Programms die Mittel für diese höheren Zuschüsse im Bundeshaushalt — selbst bei gewissen Steuertarifsenkungen — reichlich vorhanden wären.

Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

An Hand des Rechenbeispiels und einiger zusätzlicher, das Beispiel variierender Erwägungen können folgende Schlußfolgerungen gezogen werden:

1. Eine Erhöhung der über die Rentenversicherungen laufenden Versicherungsleistungen im Ausmaß von durchschnittlich 60 bis 70 vH wäre unter bestimmten Voraussetzungen gesamtwirtschaftlich vertretbar, daneben bliebe erforderlichenfalls noch ein gewisser finanzieller Spielraum für die Anpassung weiterer Sozialleistungen außerhalb der Rentenversicherungen an das höhere Niveau.

2. Die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen eines solchen — in seinen Dimensionen nur mit dem Lastenausgleich oder dem Wohnungsbauprogramm vergleichbaren — Vorhabens ist das gleichzeitige Maßhalten der Sozialpartner sowie der Öffentlichen Hand bei ihren Ansprüchen an den zu erwartenden Zuwachs des Sozialprodukts. Dabei ist als Richtlinie an die künftige Konstanz der Lohnquote sowie des Anteils der Nettoeinkommen der Selbständigen und Unternehmungen am Sozialprodukt zu denken. Der Anteil der Öffentlichen Hand (einschließlich der Sozialeinkommen) würde dabei ebenfalls unverändert bleiben.

3. Die Ausgaben für den Verteidigungsbeitrag erscheinen in dem Rechenbeispiel unter „Öffentlicher Verbrauch“. Bei der hier unterstellten Entwicklung wurde für das Jahr 1957 ein Verteidigungsbeitrag in Höhe von 9 Mrd. DM berücksichtigt. Für eine Erhöhung dieses Beitrages in den folgenden Jahren ist genügend Spielraum vorhanden, vorausgesetzt natürlich, daß die zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Zuwachsraten auch tatsächlich erzielt werden.

4. Im Rahmen des für Investitionen verfügbaren Spielraums sind durch relative Einschränkung der öffentlichen Investition die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Investitionsrate der Wirtschaft zumindest auf dem im Jahre 1955 erreichten hohen Stand gehalten werden kann, da die Erzielung einer befriedigenden gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate im wesentlichen von diesem Teil der Investition abhängt, zumal auf Grund des Altersaufbaus der Bevölkerung die Zahl der Arbeitskräfte nur mehr in sehr bescheidenem Maße zunehmen kann.

Im Bereich der öffentlichen Investition ist eine weitere proportionale Zunahme nicht mehr erwünscht. Dies kommt in dem Beispiel u. a. in dem ab 1956 gleichbleibenden Investitionsaufwand der Öffentlichen Hand zum Ausdruck. Erforderlichenfalls ständen zu einer leichten Anhebung dieses Aufwands die in der Übersicht ausgewiesenen Überschüsse des Öffentlichen Haushalts zur Verfügung.

5. Das Rechenbeispiel konnte verständlicherweise nur eine von vielen möglichen Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — wenn auch die wahrscheinlichste — ausführlich behandeln. Es liegt nahe, auch andere Varianten kurz zu überprüfen. Hierbei stellt sich heraus, daß bei proportionaler Entwicklung von Sozialaufwand und Nettosozialprodukt (siehe das Beispiel ab 1958) die Finanzierung der Sozialeinkommen auch bei vom Beispiel abweichenden Zuwachsraten stets möglich wäre, wenn sich die Ansprüche der

Sozialpartner und des Staates ebenfalls in diesem Rahmen halten. Für die Übergangsjahre der Einführung der Sozialreform (1956 bis 1958) würden allerdings bei einer niedrigeren Zuwachsrate insoweit Erschwerungen entstehen, als es in diesem Fall unmöglich wäre, neben der stoßartigen Erhöhung der Sozialeinkommen die Lohnquote der Arbeitnehmer und den Anteil der Selbständigeneinkommen am Sozialprodukt aufrechtzuerhalten. Da aber für die nächsten beiden Jahre mit großer Wahrscheinlichkeit noch mit einer hohen Zuwachsrate des Sozialprodukts gerechnet werden kann, erweist sich der Zeitpunkt für eine Sozialreform gegenwärtig als sehr günstig. Je mehr man diesen günstigen Zeitpunkt ungenutzt verstreichen läßt, desto schwieriger wird die Durchführung ohne gesamtwirtschaftlich unerwünschte Folgen werden.

6. Es erübrigt sich vielleicht, auch bestimmte Aussagen für Zeiten eines eventuellen Rückgangs des Sozialprodukts zu machen, schon deswegen, weil die durch die Sozialreform bewirkte Erhöhung der von der jeweiligen Konjunktur zunächst unabhängigen Einkommen die Krisenfestigkeit der Wirtschaft vermehren wird. Es erscheint daher auch nicht ratsam, die Höhe der Renten automatisch an vorübergehende konjunkturelle Schwankungen zu binden. Vielmehr sollte nur von Zeit zu Zeit, beispielsweise am Ende jedes Jahres, überprüft werden, ob die Bewertung der — etwa in Punkten ausgedrückten — Ansprüche der Rentner noch den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten (Wachstum des Sozialprodukts, Preisentwicklung) entspricht.

Auch gegen eine etwaige gesetzliche Bindung einer solchen Punktbewertung nur an die Durchschnittslöhne bestehen u. E. Bedenken, da etwaige überhöhte und zu Preissteigerungen führende Lohnforderungen und -bewilligungen durch das „Anhängen“ der Renten an die Löhne in ihrer gesamtwirtschaftlich schädlichen Wirkung noch verstärkt würden.

Zur Fleischversorgung der sowjetischen Besatzungszone

Nach Ablauf des ersten Fünfjahrplanes besteht in der SBZ noch immer die Rationierung des Fleischverbrauches, obwohl von sowjetzonaler Seite schon für das Jahr 1954 ein Pro-Kopf-Verbrauch angegeben wird¹⁾, der mit 45 kg etwa dem in Westdeutschland entspricht (1954/55 = 45,4 kg).

Statistische Angaben über die Fleischproduktion in der SBZ liegen nicht vor, die Feststellung des Fleischanfalls kann deshalb nur indirekt erfolgen. Nach langjährigen Erfahrungssätzen kann aus den Viehbestandszahlen, die für die SBZ vorliegen, die wahrscheinliche Fleischproduktion berechnet werden. Vor dem Kriege entfiel in Deutschland auf jedes bei der Dezem-

berzählung ausgewiesene Stück Rindvieh ein jährlicher Fleischanfall von etwa 50 bis 60 kg und auf jedes Schwein von 80 bis 100 kg. Die jeweils niedrigsten Zahlen gelten für die Jahre unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, als die Landwirtschaft unter besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen produzieren mußte.

In der SBZ ist die Erzeugung von Futtermitteln weit hinter der mit allen Mitteln durchgesetzten Steigerung der Viehbestände zurückgeblieben. Es ist deshalb nicht genügend Grundfutter sowohl für die Rindvieh- als auch für die Schweinehaltung vorhanden. An tierischem Eiweißfutter, das die Schweinemast wesentlich beschleunigt, steht hauptsächlich nur die von den Molkereien zurückgelieferte Magermilch zur Verfügung. Zukauffuttermittel mit einem hohen

¹⁾ „Neues Deutschland“, Nr. 258, v. 3. 11. 1955 und Nr. 276, v. 25. 11. 1955.

Gehalt an tierischem Eiweiß (Fleischmehl, Fischmehl, Blutmehl) sind nur in unzureichenden Mengen vorhanden. Deshalb ist die Schweinemast in der SBZ unrationeller und dauert viel länger als bei normalen Fütterungsverhältnissen.

Bei der Berechnung der Fleischerzeugung für 1954 muß daher die Produktionsquote nur mit 70 kg je Schwein und mit 40 kg je Rind angesetzt werden. Hieraus ergibt sich ein Fleischanfall von 588 000 t Schweinefleisch und 152 000 t Rindfleisch. Diesen Mengen sind noch etwa 10 vH sonstiges Fleisch (Hammel-, Ziegen-, Kaninchen-, Geflügel- und Wildfleisch) hinzuzurechnen, so daß damit im Jahre 1954 insgesamt 810 000 t Fleisch zur Verfügung gestanden hätten; das wären bei einer Bevölkerung von 18 Millionen je Kopf 45 kg, wie es von sowjetzonaler Seite angegeben wird.

Eine Kontrollrechnung für die Bundesrepublik zeigt, daß diese Berechnungsmethode des Fleischaufkommens zu durchaus brauchbaren Ergebnissen führt. Unter Zugrundelegung der Viehbestandszahlen von Dezember 1954 und bei Anwendung der obengenannten Normalsätze von 90 kg je Schwein und 55 kg je Rind zuzüglich 10 vH für sonstiges Fleisch ergibt sich ein westdeutscher Fleischanfall, der zusammen mit dem Einfuhrüberschuß etwa der amtlich veröffentlichten Pro-Kopf-Verbrauchsmenge für 1954/55 von 45,4 kg entspricht.

Eine Produktion von 45 kg je Kopf der Bevölkerung in der SBZ im Jahre 1954 erscheint bei den hohen Viehbestandszahlen durchaus möglich. Bei normaler Fütterung und bei Produktionsquoten wie in Westdeutschland würde sich sogar ein Fleischaufkommen von 1 060 000 t ergeben, das einen Pro-Kopf-Verbrauch von 59 kg ermöglichen würde.

Wenn man jedoch versucht, die Erzeugung von 45 kg mit den Verbrauchsrationen in Übereinstimmung zu bringen, so ergeben sich einige Schwierigkeiten. Die Versorgung der Zonenbevölkerung auf Karten beträgt augenblicklich für Normalverbraucher monatlich 1350 g Fleisch, d. s. 16,2 kg im Jahr. Unter Berücksichtigung der Zusatzmengen für die Verbraucher-Kategorien A bis D einerseits und der geringeren Mengen für Kinder andererseits kann angenommen werden, daß die durchschnittliche Zuteilungsmenge auf Karten für die gesamte Bevölkerung um etwa 25 vH über den Mengen der Normalverbraucher liegen und etwa 20,25 kg je Kopf und Jahr betragen dürfte. Da nach sowjetzonalen Angaben rund 70 vH des Fleischverbrauchs über Karten gedeckt werden und 30 vH über die HO, käme zu diesen 20,25 kg Kartenverbrauch noch ein freier Zukauf von 8,7 kg Fleisch je Kopf. Zu berücksichtigen ist ferner die zusätzliche Versorgung gewisser Bevölkerungsschichten durch Werkküchen. Hierbei erhalten etwa 2 Millionen Personen eine warme Mahlzeit, in der je nach Verbraucher-Kategorie 50, 80 oder 140 g Fleisch enthalten sind. Bei Annahme von durchschnittlich 80 g Fleisch je Kopf und Mahlzeit werden dem-

nach in den Werkkantinen rd. 50 000 t Fleisch verbraucht. Auf die Gesamtheit der Bevölkerung umgerechnet, ergibt das eine Erhöhung des Durchschnittsverbrauchs um 2,75 kg auf rund 31,7 kg. Die höheren Rationen in Ost-Berlin bedingen eine weitere Erhöhung um ein halbes Kilogramm auf 32,20 kg. Außerdem werden gewisse Sonderzulagen an Ferienheime und ähnliche Einrichtungen gewährt. Hinzu kommt, daß die Selbstversorger mit Fleisch ohne Zweifel einen höheren Verbrauch haben. Unter der Annahme, daß die Selbstversorgte doppelt soviel Fleisch wie die auf Karten versorgte Bevölkerung verzehren, würde sich der Durchschnittsverbrauch der gesamten SBZ auf etwa 35 kg je Kopf belaufen.

Die restlichen 10 kg aus der Erzeugung sind als Verbrauch nicht nachzuweisen, es sei denn, daß der Durchschnittsverbrauch der Bevölkerung mit der Verpflegung der Besatzungsmacht und den wahrscheinlichen Sonderzuweisungen an Volkspolizei, Intelligenz und gewisse Funktionsgruppen belastet wird. Über eine Ausfuhr von Fleisch und Fleischkonserven liegen keine Unterlagen vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß Lieferungen von Futtermitteln aus der Sowjetunion, mit deren Hilfe Schweinemastverträge abgeschlossen worden sind, in gewissem Umfang durch Gegenlieferungen von Fleischkonserven bezahlt werden müssen. In diese Bilanz für die SBZ ist die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren nicht mit einbezogen worden, da für 1954 keine Angaben vorliegen. Für 1950 wurde jedoch eine Einfuhr von 65 700 t und für 1955 von 78 300 t genannt. Wenn — wohl mit Recht — angenommen wird, daß auch 1954 Fleisch eingeführt worden ist, so müßten die nicht nachzuweisenden Mengen, im Zweifelsfalle also die Ausfuhr, um die eingeführten Mengen größer werden. Es hat jedoch den Anschein, daß die im „Neuen Deutschland“ genannten Pro-Kopf-Verbrauchszahlen keine Verbrauchs-, sondern lediglich Produktionszahlen sind. Dies wird durch die an gleicher Stelle veröffentlichten Angaben über den Zuckerverbrauch bestätigt, der 30,4 kg je Person betragen soll. Beim Zucker ist die Erzeugung statistisch genauer zu erfassen als beim Fleisch. Aus einer Rohzuckererzeugung der SBZ von 600 000 t im Jahre 1954 ergeben sich 540 000 t Reinzucker, das sind je Kopf der Bevölkerung (einschließlich Ost-Berlins) etwa 30 kg. Es ist jedoch bekannt, daß beträchtliche Mengen Zucker zur Ausfuhr gelangen; ein Verbrauch in der genannten Höhe ist also gar nicht möglich.

Bei einer Fleischerzeugung, die je Kopf etwa der in der Bundesrepublik entspricht, müßte es möglich sein, die Rationierung aufzuheben. Wenn dies nicht geschieht, so liegt das nicht an fehlenden Mengen, sondern ist in der allgemeinen Wirtschaftsstruktur der SBZ begründet. Die Abschaffung der Rationierung würde einmal den Verzicht auf Deviseneinnahmen und HO-Gewinne bedeuten und darüber hinaus die Aufhebung des doppelten Preissystems notwendig machen. Dies würde ohne eine Neuordnung von Löhnen, Renten und Steuern nicht möglich sein.

